

Münchener Kreis

Niederschrift zur Mitgliederversammlung am 25.09.1995 (Ergebnisprotokoll)

Am 25.09.1995 fand die 21. Mitgliederversammlung des Münchener Kreises unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Prof. Witte im Europäischen Patentamt München statt.

Tagesordnung :

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigung des Jahresabschlusses
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Änderung der Satzung § 4 (Aufnahme neuer Mitglieder)
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung

Die Tagesordnung wurde um 18.00 Uhr eröffnet. Der Versammlungsleiter stellte fest, daß die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen und damit nach § 9, Abs. 3 der Satzung beschlußfähig ist.

Die Feststellung der Anwesenheit ergab, daß 82 Mitglieder persönlich anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten waren.

Die Vollmachten lagen dem Versammlungsleiter vor. Eine Liste der Teilnehmer ist Anlage 1.

Zu TOP 2: Bericht des Vorstandes

Der Versammlungsleiter gab den Bericht des Vorstandes (Anlage 2). Gegen den Bericht wurde auf Nachfrage durch den Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung kein Widerspruch erhoben.

Durch Zuruf wurde beschlossen, eine Mitgliederkonferenz einzuberufen, die sich mit medienrechtlichen Fragestellungen und dem Rundfunkbegriff im

Hinblick auf die neuen multimedialen Dienste befassen soll. Die Herren Dr. Kohlhammer, Dr. Müller, Müller-Römer und Prof. Thielmann erklärten sich bereit, die Konferenz gemeinsam vorzubereiten. Die nicht anwesenden Herren Harnischfeger und Dr. Hoffmann sollen noch um Mitarbeit gebeten werden.

Zu TOP 3: Entlastung des Vorstandes

Auf Vorschlag von Dr. Ohmann wurde der Vorstand für seine Amtsperiode seit 1.1.1994 durch einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung entlastet.

Zu TOP 4: Genehmigung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluß 1994 lag den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Versammlungsleiter teilte mit, daß die finanzielle Lage des Vereins befriedigend sei. Die bei der letzten Mitgliederversammlung angekündigte Spendenaktion könne als erfolgreich bezeichnet werden, die Mitgliedsunternehmen hätten Verständnis für die Notwendigkeit eines verstärkten finanziellen Engagements gezeigt. Im Erfolg der Spendenaktion komme auch zum Ausdruck, daß die Arbeit des Münchner Kreises sehr positiv gesehen werde. Er dankte auch dem BMPT, der durch seine Finanzierungszusage den Kongreß „Regulierung und Wettbewerb in der Telekommunikation“ mit seiner kostenintensiven großen internationalen Beteiligung überhaupt erst möglich gemacht hätte.

Durch Zuruf wurde beschlossen, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluß 1994 festzustellen.

Zu TOP 5: Aufnahme neuer Mitglieder

Der Versammlungsleiter verlaß eine Vorschlagsliste des Vorstandes für neue Mitglieder und gab zu einzelnen Vorschlägen Erläuterungen.

Durch Zuruf wurde vereinbart, über die Aufnahme per Blockabstimmung zu entscheiden. Geheime Abstimmung wurde auf Nachfrage des Versammlungsleiters nicht verlangt.

Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig die Aufnahme folgender Herren:

Arne **Börn**sen, MdB; Herbert **Brenke**, E-Plus Mobilfunk; Dr. Hubert **Burda**, Burda GmbH; Dr. Heinz **Gerhäuser**, Fraunhofer-Institut; Manfred **Haenel**, FMN Fernmeldetechnik; Max **Iann**, Seba Dynatronic; Wilhelm **Kister**, Hagenuk;
Dr.-Ing. Werner **Knetsch**, Arthur D.Little; Dr. Klaus **Mangold**, debis Systemhaus; Dr. Werner **Neu**, WIK; Dr. Eberhard **Rauch**, Bayerische Vereinsbank; Dr.mult.Johannes **Reuß**, ODAV; Dipl.-Ing. Rudolf **Rösler**, R&S BICK Mobilfunk; Dietmar **Rösner**, GZS; Franz Josef **Schmitt**, RWE; Friedhelm **Theis**, Multimedia Software; Dipl.-Ing. Dieter **Weber**, Gerling-Konzern; Dr. Gerd **Wittkemper**, Booz Allen & Hamilton; Klaus-Olaf **Zehle**, Info AG.

Zu TOP 6: Neuwahl des Vorstandes

Der Versammlungsleiter teilte mit, daß die Herren Bacher, Dr. F. Baur, Prof. Kaiser, Dr. Neumann, Dr. Niewiarra und Prof. Zeidler nicht mehr für den neuen Vorstand kandidieren. Er dankte den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

Der Vorstand legte als Tischvorlage die vom Strukturausschuß vorbereitete Kandidatenliste für den neuen Vorstand vor. Ein Mitglied des neuen Vorstandes stehe schon fest: Prof. Jörg **Eberspächer** sei als Vorsitzender des Forschungsausschusses laut Satzung von Amts wegen Vorstandsmitglied.

Durch Zuruf wurde beschlossen, daß die Versammlungsleitung für die Wahl des neuen Vorstandes von Herrn Prof. Eberspächer übernommen wird.

Prof. Eberspächer verlas den Vorschlag für die Zusammensetzung des neuen Vorstandes. Durch Zuruf wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen, zunächst den Vorstand insgesamt und dann den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden jeweils in offener Wahl zu bestimmen.

Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig als Vorstandsmitglieder die Herren Eberhard **Ebner**, Dr. Hagen **Hultsch**, Dr. Volker **Jung**, Prof. Dr. Gert **Lorenz**, Dr. Thomas **Middelhoff**, Dr. Peter **Mihatsch**, Dr. Horst **Nasko**, Prof. Dr. Arnold **Picot**, Dr. Friedrich **Schiefer**, Staatsminister Dr. Otto **Wiesheu** und Prof. Dr. Eberhard **Witte**.

Bei der Wahl des Vorstandsvorsitzenden und seines Stellvertreters waren Prof. Witte und Dr. Jung nicht anwesend. Die Mitgliederversammlung wählte auf Vorschlag von Prof. Eberspächer einstimmig ohne Enthaltung zum Vorsitzenden des Vorstandes

Prof. Eberhard **Witte**
und zum stellvertretenden Vorsitzenden

Dr. Volker **Jung**.

Die Amtszeit des neuen Vorstandes beginnt am 1.1.1996 und endet am 31.12.1997.

Der Versammlungsleiter teilte mit, daß innerhalb des Vorstandes die Zuordnung von Sonderaufgaben vorgesehen sei. So werde Prof. **Lorenz** „Vorstandsbeauftragter für Mitgliederangelegenheiten“ und Dr. **Nasko** „Vorstandsbeauftragter für europäische Angelegenheiten“.

Zu TOP 7: Änderung der Satzung § 4 (Aufnahme neuer Mitglieder)

Der Versammlungsleiter trug den Vorschlag des Vorstandes vor, die Satzung in § 4 zu ändern. Dadurch solle die Aufnahme neuer Mitglieder zukünftig vom Vorstand und nicht mehr durch Beschluß der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Dieses Verfahren erleichtere die Aufnahmeverhandlungen mit potentiellen Mitgliedern, bei denen in vielen Fällen ja auch über die erwarteten finanziellen Leistungen gesprochen werde. Die bisher bis zu einem Jahr dauernden Wartezeiten von den ersten Kontakten bis zur verbindlichen Aufnahme, die in dem Jahresrythmus der Mitgliederversammlung begründet sei, würde zu manchen Irritationen führen.

Der Vorstand wurde gebeten, der Mitgliederversammlung zukünftig zweimal im Jahr über Neuaufnahmen zu berichten.

Der Versammlungsleiter fragte, ob wegen der kurzfristigen Vorlage des Vorschlags zur Satzungsänderung, ein Beschluß erst auf der nächsten Mitgliederversammlung gewünscht werde. Durch Zuruf wurde die abschließende Behandlung auf der laufenden Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Mitgliederversammlung beschloß daraufhin einstimmig folgende Änderung der Satzung :

Änderung § 4 (Mitgliedschaft), Neuformulierung des Abschnitt (2) :

Alter Text: „Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Die Aufnahme muß schriftlich beantragt werden.“

Neuer Text : „ Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt **durch den Vorstand**. Die Aufnahme muß schriftlich beantragt werden.“

Als Folge dieser Änderung werden die Aufgabenliste des Vorstandes in § 7 (Vorstand) ergänzt und die Aufgabenliste der Mitgliederversammlung in § 8 (Mitgliederversammlung) geändert :

Änderung § 7 (Vorstand) :

In der Aufzählung des Abschnitts (1) wird eine neue Zeile h) eingefügt:

h) Aufnahme neuer Mitglieder

Änderung § 8 (Mitgliederversammlung) :

In der Aufzählung des Abschnitts (5) wird die Obliegenheit c) gestrichen, die anderen Obliegenheiten rücken in der Bezifferung entsprechend nach.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Der Versammlungsleiter schlug der Mitgliederversammlung die Zuwahl der Herren **Arbenz**, Siemens AG, (Nachfolger von Herrn Czaputa), Dr. **Durwen** und Dr. **Eisele**, SEL Alcatel, (Nachfolger von Prof. Ohnsorge) zum amtierenden Forschungsausschuß vor. Die Mitgliederversammlung wählte die Herren **Arbenz**, Dr. **Durwen** und Dr. **Eisele** einstimmig in den Forschungsausschuß. Nach §10, Abs. 5 der Satzung wird der Forschungsausschuß auf zwei Jahre gewählt. Die Amtszeit der gewählten neuen Forschungsausschußmitglieder beginnt mit der Wahl und endet mit dem Ende der Amtszeit des Forschungsausschusses am 28.11.1996.

Ein Termin für die nächste Mitgliederversammlung wurde nicht festgelegt.

Der Versammlungsleiter dankte den Teilnehmern und schloß um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung.

München, den 25.9.1995

Prof. Dr. Witte
Versammlungsleiter

Gehring
Protokollführer